



W, 62

5, 545j



1  
Dictatum Regensburg den 29. Novembr.

<sup>1747</sup>  
per Chur = Sachsen.

Fernerweites

# MEMORIAL

An

Ein Hochpreiſliches

## Corpus Evangelicorum

Von

Denen Herren von Sedtwitz

auf Neidberg, Kugsreuth, Schön-  
bach, Sorg, Uſch u. c.

Die baſelbſt

Noch immer fortdaurende Bedruckungen  
betreffend.

Nebſt Beylagen von Lit. A. biſ H. incluſ.

auch noch einem Pro Memoria cum ſubadjunctis Lit. Aa. biſ Ff.

Hochgebohrne, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-  
und Wohlgedelgebohrne, Hochedle, Geſtren-  
ge und Hochgelehrte,

Höchſt- und Hochgeehrteſte Herren !



W. Excellenzen unſere Höchſt- und Hochgeehrteſte Her-  
ren belieben aus dem Adjuncto ſub A. hochgeneigt zu Lit. A.  
bemerken, was geſtalten uns von dem Commiſſario  
Herrn von Turba, mit Inſchluſſ eines an denſelben,  
von dem Appellations-Tribunali zu Prag erhaltenen Re-  
ſcripti ſub B. eine commiſſorialiſche Verfügung zugekom-  
men,

A

men,

men, vermittelst deren von uns der Viduæ, was sie etwan an Diät-Geldern (massen solche unwiderleglich von dem beklagten Theil zu entrichten wären) schon anticipirt hat, oder amnoch anticipiren dürfte, bey Vermeidung militärischer Eintreibung à 125. fl. entrichtet, und hiernächst was derer Unkosten halber Rahmen haben möge, die Liquidation hiervon angenommen, und zur Decision nach Prag geschicket werden solte. Ob wir nun schon ermelbten Commissario sub Lit. C. und dem Appellations-Tribunali zu Prag sub Lit. D. pro abstinendo in causa à cognitione & Executione, wie nicht weniger zu Bewürkung eines diesfälligen Inbefehlmisses, sowohl bey hochz.

- Lit. C. D. löbl. Böhmischen Hof-Canzley sub Lit. E. als auch ulterius zum Lit. E. höchstpreisllichen Reichs-Hof-Rath sub Lit. F. die resp. gründlichste Lit. F. Anzeige und Vorstellung, nebst beygelegten Verzeichniß des per Executionem bis zu damahliger Zeit erlittenen Schadens, dahiu gethan, daß, nachdem die Sache bey E. Hochpreisllichen Corpore Evangelicorum angebracht, und daselbst unanimi Consensu & Judicio pro causa Religiosis erkannt worden, man dermahlen in so tröstlichen Wegen stünde, daß sich mit Gottes Beystand hoffen liesse, es würden Ihre Kayserl. Königl. Majestät in facto genauer informiret, und nunmehr auf unsere offenbahrt am Tag liegende Unschuld, und eo ipso zu refundierende Schäden und Unkosten, das allergnädigste Absehen gerichtet werden;

- So haben wir doch leider! ohne vorhergängige allergnädigste Resolution auf jene trifftrigste Vorstellung nach denen Beplagen sub G. und derer Verwalttere Vorstellung sub H. ein anderes erfahren, und müssen mit Berrübnis hören und sehen, daß von der Execution auf den Ritter-Güthern Wsch, Krugsreuth und Sorg, Scheuzern, Wöden und Gammern, worinnen man vorräthiges Getreid, Glachs, und andere ins Geld schlagende Meubles vermuthen können, versiegelt worden, ja es ist gegenwärtig so weit gekommen, daß man die Trescher mit Soldaten geholet, zum Treschen gezwungen, und das ausgeroschene Getreid unter Begleitung einer Wache, nach Wsch gefahren. Zu Stellung des Viehes, und zu Aufschüttung des Getreides hat der zur Execution commandirte Lieutenant allbereits außser hiesigen Ditrict in Eger-Land Stallung und Wöden, vor Schaafe und Rind-Vieh bestellet, auch das Getreid und Glachs allbereits angebothen, wie man dann auch noch dazu an einem Buße-Tag, die gefamnten Häute und Felle von dem geschlachteten Viehe und Schaafen an einen Egerländischen Unterrhanen verkauffet, und der gemeine Soldat läßt sich verlauren, daß auch sogar das Futter und Stroh nicht verschonet, und die Dienst-Bothen hinweg gejaget werden sollen.

Etwa. Excellenzen und unsere Höchst- und Hochgeehrteste Herren ermesen demnach gerechrest, wie man bey diesem höchst seltenen Verfahren, da man sogar beym Schlachten des hochwürdigen Viehes nicht verschonet, alle Billigkeit nebst denen natürlichen und allgemeinen Rechten bey Seite setzet, und, weilen der Proceß einmal ab Executione angefangen, damit unaufhörlich zu concinuiren,

continuirem gedendet, ohngeachtet noch niemahlen erhöret worden seyn wird, daß nondum finita causa & nondum lata Sententia definitiva auf die reuisionem Expensarum, und zwar executivè gedrungen worden, als welches auch sogar dem Hochlöbl. Königl. Böhmischen Hof-Cansley-Decreto selbstn schwurfracks zuwider laufft, inmassen dasselbe sowohl ratione vindictæ publicæ, als auch Interesse privati blosserdingn nur reservationes gemacht. Gleichwie nun dieser letztere Passus, wann von Ihro Nöm. Kayserl. Majestät durch kräftigste Interpositiones, und derer allerhöchst und höchsten Eoangelischen Stände des Heil. Nöm. Reichs und E. Hochyreibl. Corporis Evangelicorum anderweit kräftigste Intercessionales die Grund-verderbliche Execution nicht in Zeiten gehoben wird, zur endlichen Vollendung unsers totalen Ruins gereicher; Also ersuchen wir hierum Ew. Excellenzien, unsere Höchst- und Hochgeehrteste Herren nochmals flehentlichst, und leben der gesicherten Hoffnung, Dieselben werden die in Abwendung unsers totalen Ruins gegründere Willigkeit unsers gehorsamsten Petiti, in hohe und gütigste Betrachtung ziehen, und auch darinnen hochgeneigtest und hochgeneigt zu deseriren, nicht entstehen, vielmehr aber Dero hegendes hohes und geneigtes Mitleiden vor Religions-bedrängte Eoangelische Glaubens-Genossen um so großmüthiger zeigen, je begieriger wir seyn, Denenselben die un-nachbleibliche Belohnung hiewor, von Gott zu erbitten, und ohne ausgefetzt mit allem Respect und Hochachtung Lebenslang zu erharren

## Ew. Excellenzien

Unserer Höchst- und Hochgeehrtesten Herren

Esster, den 18. Nov. 1747.

unterthänig-gehorsam und ergebene

Georg Adam von Zedtwitz,  
proprio & tut. nom.

Adam Erdm. Christian Carl v. Zedtwitz,

Adam Erdman von Zedtwitz,

Hans Christoph von Zedtwitz,

Philipp Ferdinand von Zedtwitz.

## Beylagen.

# Beylagen.

Lit. A.

Ein Schreiben von dem Commissario von Turba an die Gebrüdere und Vettere von Zedtwitz, Georg Adam, Adam Erdmann, Hans Christoph und Philipp Ferdinand.

P. P.  
Hochgeehrte Herren, daß zur Zeit auch durch das eingelegte Militär-Commando die von der Tit. Frauen Maria Anna, verwittibten von Zedtwitz, geböhruen von Krafft anticipirte Commissions-Dier-Gelder pro 135. fl. executive eingetrieben werden sollen, eröffner die abschriftliche Befuge mehrern Innhales:

Und so wie ich dem commandirenden Herrn Lieutenant Egermann hiernach unter einstens nöthige Verfügung zufertige;

Also werden meine Hochgeehrte Herren sich sothanner Resolution gehorsamst zu unterziehen, einfolglich dieses anticipatum gedachter Frauen Wittib zu refundiren haben; Der ich mit aller Hochachtung verbleibe

Ihro Röm. Kayserl. in Germanien, zu Hungarn und Böheim Königl. Majest. verordneter Königl. Hauptmann des Saazer Crefses.

Sigl. Königl. Saazer Crefsz  
Amt-Kirchenbürg den 19.  
Octobr. 1747.

Meiner Hochgeehrten Herren

diensfchuldiger

Johann Wenzel von Turba.

Lit. B.

Appellations-Rescript an das Crefsz-Amt  
Saaz.

Eöbl. Königl. Crefsz-Amt.

Wus dem Anschluß ist des mehrern zu sehen, was gefalten bey uns die Frau Maria Anna verwittibte von Zedtwitz, geböhne von Krafft, um Verfügung, womit von denen Herren nicht nur die von ihr Supplicantin wegen in puncto Plagii entgegen ihre Vettere Georg Adam, Adam Erdmann und Philipp Ferdinand von Zedtwitz angeordneten, und dormalen Zweifels ohne allbereits eröffneten Untersuchungs-Commission immittels ohne ferners hin lauffende Dier-Gelder von oberwehnten Gevattern von Zedtwitz immittels

mittels des bey Handen habenden Militar-Commando executive eingeziehet, und ihr zurück bezahlt, sondern auch über die anderweitig verursachte Unkosten ihre Liquidation angenommen, und sodann zu unserer Decision anhero eingesendet werden möchte, gebeten habe. Wann wir dann diesen Petito zu deferiren, keinen Anstand genommen. Als werden die Herren der Supplicantin zu demjenigen, was Sie erwannt an Diar-Geldern (massen solche ohnwidderleglich von dem beflagten Theil zu entrichten seynd) allschon anticipiret hat, oder annoch anticipiren dürffte, executive zu verheiffen; Respectu deren übrigen, was Nahmen haben mögenden Unkosten aber von ihr die Liquidation anzunehmen, und solche Uns zu Unserer Erkenntniß cum Restitutione communicati einzufenden wissen. Geben ob dem Königlich Prager Schloß den 22sten Septembris Anno 1747.

L<sup>t</sup>. V<sup>t</sup>. Präſident, Vice-Präſident, und 2c. 2c.  
J. P. Palbus.

Lit. C.

Schreiben an den Crayß-Hauptmann von Turba,  
von denen von Zedtwitz.

P. P.

**S** ist laut der von Einer Hochlöbl. Teutschen Lehens-Schranke ob dem Prager Schloß uns unter heutigen dato zugekommenen Abschrift allbereits am 22sten verwichenen Monats Septembris auf Instanz der verwittibten Marien Annen von Zedtwitz, gebohrne Krafftin, dahin resolviret worden, daß Ew. Wohl-Edelgebohrnen nur ernannter Supplicantin zu demjenigen, was sie etwa an Diar-Geldern (massen solche ohnwidderleglich von dem beflagten Theil zu entrichten wären) allschon anticipiret hat, oder annoch anticipiren dürffte, executive zu verheiffen, ratione der übrigen, was Nahmen haben mögenden Unkosten aber von ihr die Liquidation anzunehmen, und solche zu Einer Hochpreisl. Teutschen Lehens-Schranke Erkenntniß cum Restitutione communicati einzufenden wissen möchten, und Ew. Wohl-Edelgebohrnen haben hierauf sub 19. hujus mensis uns dahin zu erkennen gegeben, daß wir uns forhaner Resolution zu unterziehen, einzugslich das vermeintliche Anticipatum gedachter Frauen Wittib zu refundiren haben würden.

Nachdeme aber, da man einstweilen nach der gedruckten Beylage recursum ad Corpus Evangelicorum zu Regensburg zu nehmen vermåßiget worden, sich die Sache in ganz andern Terminis und also situiret befindet, daß wir bey nunmehr der ganzen Welt vor Augen

gen gelegten Beweiß unserer Unschuld, wegen der erlittenen Schäden und Unkosten auf einem de omni Jure billigen Regress und Indemnification wieder unsere muthwillige Adversariam bedacht seyn müssen, wir auch disfalls das Nöthige mit Communication der allbereits vorgenommenen Excesse bey einer Hochpreisl. Appellations-Cammer zu Prag sub eodem representiret, und pro tam evidenti causa justitia & equitate gar kein Zweifel fürwaltet, daß mit nächstem in Causa eine ganz andere gemessene hohe Verfügung an Ew. Wohl-Edelgeborenen werde erlassen werden. Als werden Dieselben bis dahin mit dem angedrohten Verfahren anstehen, und nicht selbstn Ursache und Anlaß geben, daß von deme zur Execution commandirten Hrn. Lieutenant noch mehrere Excesse, als bereits geschehen, zu einer unnachbleiblichen Verantwortung und Restitution causiret werden, wie wir uns denn disfalls quævis Jure competencia damna & expensas contra quemcunque reserviren, und ansonst mit aller Hochachtung be-  
harren zc. zc.

Elster den 21. Octobr.

1747.

G. A. v. B.  
A. E. v. B.  
H. C. v. B.  
P. F. v. B.

Lit. D.

Ein an das Appellations-Tribunal zu Prag er-  
gangenes Schreiben, von denen von Sedwitz.

P. P.

**S**w. Excellenzien und Gnaden haben laut der unter heutigem dato von Einem Köbl. Creiß-Amt zu Kirchenbürg uns zu gekommenen Abschrifte allbereits am 22sten verwichenen Monats Septembris auf Instanz der vermittelten Marien Amnen von Sedwitz, gebornen Krafftin, dahin resolviret, daß nur ernannter Supplicandin zu denjenigen, was sie etwa an Diet-Gelbern (massen solche ohnzweigerlich von dem Beklagten Theil zu entrichten wären) allschon anticipiret hat, oder annoch anticipiren dürfte, executive verholffen, razione der übrigen, was Nahmen haben mögenden Unkosten aber von ihr die Liquidation angenommen, und solche zu Ew. Excellenzien und Gnaden Erkenntniß cum restitutione communicati eingesendet werden möchte. Es ist auch von schon erlagten Creiß-Amt uns zu er-  
fennen

kennen gegeben worden, daß wir uns sothaner Resolution zu unterziehen, einfolglich das vermeintliche Anticipatum gedachter Frauen Wittib zu refundiren haben würden. Gleichwie man aber nach der gedruckten Beilage recursum ad Corpus Evangelicorum zu Regensburg zu nehmen, vermähiget worden, und die Sache sich in terminis aperiendae deputationis mixtae ex Catholicis & Evangelicis, keinesweges aber in einseitigen Viis Executionis, da man absque praviva sententia condemnatoria gewaltsame Bedrängnisse leiden soll, mithin dermahlen in einer solchen Situation sich befindet, daß bey dem nunmehr vor aller Welt Augen gelegten Beweiß unsere Unschuld und des daher sich von selbst vereirenden und evanescirenden Plagii fürnehmlich und principaliter auf die uns de omni Jure & aequo competierende Satisfaction wegen der per executionem und sonst erlittenen Schäden und Unkosten zu respiciren, wie man dann hierüber Ihre Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmeib Königl. Majestät mit Beyfuge der hier ebenfalls sub Sign. † beygelegten Excesss, welche von Zeit der eingelegten Execution täglich jedoch nur obiter bemercket worden, und jederzeit eydlich bestärcket werden können, allbereits sub eodem allerhöchstem imploriret haben, auch pro evidenti Justitia Cause an allergnädigst und gerechtester Einsicht, und daß hierauf an Ew. Excellenzien und Gnaden allergemeinsten Befehl ergehen werde, gar nicht zweifeln: Also leben wir auch des zuversichtlichen Vertrauens, daß Ew. Excellenzien und Gnaden mit Abwartung anderweilen allergnädigsten Anbefehl unsers in einer obwaltenden Religions-Sache, sich immittelst aller Erkänntniß enthalten, und an den Creyß-Hauptmann von Turba, damit dieser durch ein übereiliges Verfahren dem commandirenden Lieutenant zu mehrern Excessen, als schon geschehen, keine Gelegenheit und Anlaß gebe, gemessene Verfügung zu ertheilen belieben werden, die wir sub reservatione quorumvis Juris competentium tam damorum, quam expensarum mit gebührendem Respect und aller Hochachtung beharren.

---

Lit. E.

An Ihre Kayserlich-Königlichen Majestät,  
zur Böhmischen Hof-Kanzley.

P. P.

**S**u Ew. Kayserl. Königl. Majestät Füßen legen wir hierdurch in allerunterthänigster Devotion diejenige Anzeige und Imploration, welche wir in einer ganz unspürlichen Causa Religionis bey einem Hochpreilichen Corpore Evangelicorum zu Regensburg auf abgenöthigten Anlaß der verwittibten Marien Annen von Sedtwitz anzustellen vermähiget, von jenen aber ad dictaturam angenommen, und zum

zum öffentlichen Druck gebracht worden. Ew. Kayserl. Königlich Majest. werden daraus nach Dero tiefsten Einsicht in allerhöchster Gnaden zu erkennen geruhen, daß nichts weniger als ein Plagium wider uns statt finden könne, im Gegentheil aber, unser Verfahren, da wir unsern unmündigen Vetter denen in der Evangelischen Religion gelegten Hindernissen seiner Römisch-Catholischen Mutter entnommen, denselben zu dem von ihm verlangten Heil. Abendmahl befördert, und vor seine Standes-mäßige Erziehung, wovon er uns den größten Dank abfattet, geforget, in alle Wege auf das vollkommenste justificiret worden. Gleichwohl sehen wir uns nunmehr bey 5. Wochen durch eine starke militärische Execution beleget, und müssen, die unbeschreibliche Schmach, so von dem gemeinen Mann uns wiederfähret, nicht zu erwehnen, geschehen lassen, daß der vor Ort uns gedünnte Seegen nach denen Beylagen sub Num. 1. 2. & 3. ganz unerlaubter Weise verwüster, und der Zustand unserer, durch die Zeithero erlittenen harten Jahre ohn diß schon farsam verderbten Güter noch mehr deterioriret wird. Wir befinden uns sogar durch die ausgelassene Bedrohung des commandirten Lieutenants von Egermann, als ob Er uns in etlichen Tagen gefänglich nach Eger führen wolte, und dieserhalb nur noch eine Ordre zu erwarten hätte, von unsern Gütern vertrieben, und haben uns mit Weib und Kindern zu unsern empfindlichsten Schaden auf unser in Thur-Sachsen gelegtes Ritter-Gut Elster, allwo wir in einem Jammer-vollen Zustand leben, retiriren müssen. Und an statt, daß wir mit dem allerzuversichtlichsten Vertrauen geglaubet, es würden unsere wiederholte allderemüthigst- beweglichste Vorstellungen bey Ew. Kayserl. Königl. Majest. doch einstens ein allergnädigstes Gehör finden, und die uns eingelegte ganz unerträgliche Execution sistiret werden, haben wir nach der Beylage sub 4. & 5. erfahren müssen, daß dieselbe von Ew. Kayserl. Königl. Appellations-Cammer zu Prag aufs neue fundirt, und nichts anders als ob schon res judicata und unsere gängliche Condemnation vorhanden, auf Verreibung und Refusion der von der impenantischen Klägerin bereits bezahlten Diet-Gelder extendiret worden. Nachdeme nun aber allergnädigste Kayserin, Königin und Frau, aus dem ganzen Zusammenhang der Zeithero ventilirten Sache, und wie dergleichen klar erheller, daß Causa Religionis præjudicialiter & præliminariter zu erörtern, solches aber nicht einseitig, und von einem ob Religionem diversam selbst am meisten interessirten Judio geschehen mag, sondern nach denen kundbarsten Reichs-Gesetzen, denen wir ob immediatam unterworfen, vor Ihro Römisch-Kayserl. Majest. höchste Reichs-Gerichte, und ad deputationem mixtam gehöret;

Wir inhariren wir nochmahls unsern zu widerholten malen beschehenen allerhöchstem Precibus, und leben des allerunterthänigst-zuversichtlichsten Vertrauens, daß Ew. Kayserl. Königl. Majest. denselben bey nunmehr so gründlich vor Augen liegenden Bewandniß der Sache ein allergnädigstes Gehör gefatten, die zu unserm Verderben eingelegte Execution zu sistiren, auch Dero Königl. Appella-

pellations-Tribunal ob dem Prager-Schloß, daß dieses pendente Cau-  
sa Religionis sich alles Erkänntnißes und Decretirens enthalten möge,  
allergemeinst anzubefehlen in allerhöchsten Gnaden geruhen werden.

Die wir mit allerunterthänigster Devotion und inviolabelster Le-  
hens-Treu beharren und ersterben

Esster, den 28. Oct. 1747.

Georg Adam von Zedtwig.  
Adam Erdmann von Zedtwig.  
Hanns Christoph von Zedtwig.  
Philipp Ferdinand von Zedtwig.

Lit. F.

An Ihro Röm. Kayserl. Maj. zum Höchstpreisl.  
Reichs = Hoff = Rath.

P. P.

**W**as vor höchststriffigen Ursachen Anwalts Principalen in  
einer undisputirlichen causa religionis Recursum ad Corpus Evan-  
gelicorum zu Regensburg zu nehmen, vermüthiger worden, solches ge-  
ruhet Ew. Röm. Kayf. Maj. aus der daselbst ad dictaturam genom-  
menen und von demselben zum öffentlichen Druck gebrachten Anzei-  
ge und Imploration des mehrern in allerhöchsten Gnaden wahrzuneh-  
men, Ew. Röm. Kayf. Maj. werden nunmehr daraus satzsam über-  
zeuger werden, daß wider Anwalts Principalen nichts weniger, als  
nach der Königl. Böhmischen Hoff = Cansley angestregten Klage,  
ein Plagium statt finden könnte; im Gegentheil aber dererselben Ver-  
fahren, da sie ihren unmündigen Vetter, Christoph Carl Ludwig  
Adam von Zedtwig denen in der Evangelischen-Religion gelegten Hin-  
deratzen seiner Catholischen Mutter entnommen, denselben zu den  
von ihm verlangten heiligen Abendmahl befördert, und vor seine  
Standes = mäßige Erziehung, woben er sich zur Zeit laut seiner häus-  
sig einlaufenden Brieffe vergnügt und glücklich befindet, als Väter  
gefordert, in alle Wege auf das vollkommenste justificiret worden.  
Gleichwohl sehen sich Anwalts Principalen nunmehr bey 6. Wes-  
chen, durch eine starcke militairische Execution beleget, und müssen der  
unbeschreiblichen Schmach, so ihnen von den gemeinen Mann wies-  
derfähret, nicht zu erwehnen, geschehen lassen, daß der von G. D. T. ih-  
nen gegönnte Seegen nach denen Beslagen sub Num. 1. 2. 3. ganz  
unerlaubter Weis verwüster, und der Zustand ihrer durch die zeit-  
hero erlittene harten Jahre ohne diß schon satzsam verderbren Güt-  
ter, noch mehr deterioriret wird. Sie befinden sich so gar durch die  
ausgelassene Bedrohung des commandirten Lieutenants von Eger-  
mann, ob er sie in etlichen Tagen gefänglich nach Eger führen würde,  
C und

und dieserhalb nur noch auf eine Ordre zu warten hätte, von ihrem Gütern vertrieben, und haben sich mit Weib und Kindern zu ihren empfindlichsten Schanden, auf ihr in Chur-Sachsen gelegenes Ritter-Gut Elster, allwo sie in einen jammer-vollen Zustand leben, retiriren müssen. Und an statt, daß sie mit dem zuversichtlichsten Vertrauen geglaubet, es würden deren wiederholte allerdemüthigst-beweglichste Vorstellungen bey Ihro Kayserl. auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät doch einstens ein allergnädigstes Gehör finden, und die denenselben eingelegte ganz unerträgliche Execution sistiret werden, haben sie nach der Beslyge sub Num. 4. & 5. erfahren müssen, daß dieselbe von dem Königl. Appellations-Tribunal zu Prag aufs neue fundiret, und nichts anders als ob schon res judicata und eine gänzlich condemnatoria wider sie vorhanden, auf Veytreibung und refusal der von der impetrantischen Klägerin bereits bezahlten Commissions-Diat-Gelder extendiret worden. Nachdem nun aber, Allergnädigster Kayser und Herr Herr, aus dem ganzen Zusammenhang der zethero ventilirten Sache unwiderleglich klar erheller, daß causa aperta Religionis, prejudicialiter & principaliter zu erörtern fürwaltet, solches aber, de causa feudali schlechterdings nicht einschlägt, keines weges von Ihro Kayserl. Königl. Majestät ob religionem diversam & contradictionem immediatatis am meisten interessirten Böhmischn Hof-Canzley geschehen mag, sondern nach denen fundbarsten Reichs- und Fundamental-Gesetzen, denen Anwalds Principalen ex ratione immediatatis unterworfenen, vor Ew. Röm. Kay. Majestät höchste Reichs-Gerichte, mithin ad deputationem mixtam gehöret; als inhaeriren Anwalds Principalen nochmahls, ihren zu wiederholten mahlen beschehenen allerunterthänigsten precibus, mit dem gegenwärtig verstärckten allerunthänigst-zuversichtlichsten Vertrauen, daß Ew. Röm. Kay. Majestät ihre justissimam causam behersigen, pro deputatione mixta in causa religionis allergnädigst zu resolviren, und damit die eingelegte grund-verderbliche Execution inessen sistiret und abgeruffen werde, hierunter die Königl. Böhmischn Hoff-Canzley in Freundschafft nachdrücklich zuerinnern allergnädigst geruhen wollen, de super &c.

Elster, den 28. Octobr. 1747.

---

Lit. G.

Schreiben von dem Commissario von Turba  
an die Zedtwigischen Verwaltthere zu Asch,  
Krugsreuth und Sorg.

P. P.

Sonders Liebe; von einer hochlöbl. Königl. Appellations-Cammer, ist mir untern dato Königl. Prager-Schloß den 26ten Octobr. & sub præf. den 1. Nov. Das fernervertigitte resolutum hie Orts eingez

eingegangen, welchergestalten nicht allein die, von der vermittelten  
Frauen Maria Anna von Zedtwitz, geborne von Krafft, bey der in  
verstrichenen Monath Septembris daselbst zu Asch fůrgewesenen Unter-  
suchung, anticipirte Commissions-Diät-Gelder, sondern auch die von  
Iren des gleich-befagten Monaths anlaufende, und dem bis jezo  
noch daselbst auf Execution stehenden Militar-Commando alltůgl. ge-  
bůhrende, von denen Herren Georg Adam, Adam Erdmann und  
Philipp Ferdinand von Zedtwitz hingegen zu bezahlen kommende beyz-  
derseitige Geld-Betrůgungen, aus ihren alldaigen Wirthschafft-  
Nennern binnen 2. mahl 24. Stunden 2 die recepti unter der ansonst  
nach forhanen Zeit-Verlauf zugewarten habenden Executions-Schůrfe,  
und Verstůrkung des Militar-Individui in ohnverzůglich schleunigste  
Entrichtung gesetzt werden sollen: und wie zumahlen ich nun von  
Ihro Rům. Kayserl. auch in Germanien, zu Hungarn und Bůheimb  
Kůnigl. Maj. allermildest aufhabender Commissions wegen in Con-  
formitate ob angeregten Appellatorischen resoluto, Euch der Zeit an-  
gestellte Wirthschafft-Beamte derer Zedtwitz. Lebens-Gůtern  
Ascha, Krugsreuth und Sorg in denen obangesezten 2. mahl 24.  
Stunden 2 die recepti zur schleunigst- und unverweilt Entrichtung for-  
zhaner Diät- und Executions-Geldern an den allda in Asch comman-  
dierenden Herr Lieutenant von Egermann hiemit gemessen, und unter  
der in widrigen Unbefolgungs-Fall zugewártigen habenden Execu-  
tions-Schůrfe, und Verstůrkung des Militar-Individui angewiesen  
und anermahnet haben will. Also werdet ihr auch ůbrigens iber den  
ungetůumten Befolg Ihrer Kayserl. Kůnigl. Majestät allerhůchster  
Willens-Meynung binnen obigen 2. mahl 24. Stunden, euren Bez-  
richt ganz zuverlůsslich anhero zu erstatten, und den Boten gewůhn-  
liches Recepte zuertheilen haben. Sigl. Kůnigl. Caiser Creyß-  
Amt-Kirchenbrůck. den 3. Nov. 1747.

Johann Benzgel von Turba:

Der Bot ist mit 50. Kr. seines Gangs wegen zubezahlen.

Lit. H.

Schreiben von denen Zedtwitz. Berwaltern an  
den Herrn Commissarium von Turba zu  
Kirchenbrůck.

P. P.

**S** in. Hochwohlgebohrnen untern zten dieses an uns drey unter-  
schriebenen Wirthschafft-Beamten abgelassenen, daraus er-  
heller, das wir binnen 2. mahl 24. Stunden, die wegen der Frau  
Wirtib zu Schůnbach verurthsachten Commissions-Diät und Executions-  
Geldern, aus der Wirthschafft bezahlen sollen, ist uns den 5ten Nach-  
mittags

mittags um 4. Uhr richtig insinuiret worden; worauf wir in unterthäniger Antwort zurück vermelden, daß uns nicht möglich, Dero Commissarialischen Befehl gehorsamft nachkommen zu können: dann 1.) sind wir nicht im Stande, Geldere aufzubringen, weil der Credit, besonders bey jetzigen Umständen, bey uns gänzlich verloschen, 2.) so ist jedermänniglich bekannt, daß hiesige Bedtvisig. Gütere keinen besondern Getreyd-Bau haben, und keines von diesen zen Häusern viel über 100. Schock von allen Getreyd gebauet, wovon nichts zu verkauffen, sondern was an Korn getroffen, auf die Gelder wieder um über Winters gesäet, das übrige vor gnädige Herrschaft, Besoldung, Dienst-Boten, Fröhner, und Brauerey consumiret wird, auch bey weiten nicht hinlänglich, sondern noch alle Jahr vor viele hundert Gulden Gersten zur Brauerey von andern Orten erkaufft, und von gnädiger Herrschaft aus ihrer Baarschaft bezahlet werden müssen. Was aus der Wirthschaft an ein- und andern Einnahmen genommen wird, gehet auf Verwaltere, Dienstlohn, Handwerker, und was sonst zur Wirthschaft nöthig, welches die Frau Wittib zu Schönbach alles selbstn weiß und attestiren kan, über dieses sind wegen eingelegter Execution nun bereits schon 7. Wochen verfloffen, daß weder gemaltes noch gebrauet werden können, und der Wirthschaft der größte Abbruch und Schaden zugefüget worden, weil so gleich den 2ten Tag der Ascher-nachgehends auch der Krugsreuther Keller erbrochen, und das vorrätthige Bier nach und nach aus dem Keller geschrotten, auch sogar mir dem Verwalter zu Asch mein Deputat-Bier in Keller laufen lassen, wie sie dann vieles Hind- und Schwein-Vieh auf denen dreyen Häusern geschlachtet, daß also auch nichts verkauffet werden kan, und in Summa von denen Gütern, zumahl jeso fürdaurender Execution, nichts heraus zunehmen.

Wo sollen hernach wir die Verwaltere, die Gelder zu Bezahlung obiger Diet-Commission und Execution hernehmen. Ew. Hochwohlgeb. werden bey diesen Umständen unser Unvermögen zu dieser Bezahlung höchst selbstn erkennen, und Uns davon zulibereiren, gnädig geruhen, in unterthänigen Gehorsam beharrend

Asch, Krugsreuth und Sorg, den 6. Nov.

1747.

Johann Lorenz Saar.  
Johann Julius Nadecker.  
Johann Ulrich Martin.

Pro-

## Pro Memoria.

Ober fernerer Bericht von denen fortdaurenden Excessen der, auf derer Herren von Zedtwitz Gütern zu Nisch, Krugereuth und Sorg, liegenden Executions-Mannschafft, und der Zedtwitz-Schönbachischen Wittib unanständigem Betragen.

Nebst Beylagen von Aa. bis Ff.

**E**s ist bereits satzfam bekant, und Allerhöchsten Ortes angezeigt worden, daß die Herren von Zedtwitz einige Zeit nach eingerückter Execution, sich von Ihren Reichs-Territorial-Gütern entfernen, und Dero, unter Chur-Sächsischer Hoheit gehöriges Ritter-Gut Elster, pro asylo erwählen müssen. Keine eitle und allzufrühzeitige Furcht hat Dieselben darzu bewogen, und Ihre Kayserl. zu Hungarn und Böhem Königl. Majest. Welt-gepriesene Großmuth und Gerechtigkeit ist auch viel zu groß, als daß der Grund jener Unsicherheit und des daher erwählten Asyli, in Ihre Kayserl. Königl. Majestät gerechtesten Intention gesucht werden dürfte. Genug, daß der commandirende Lieutenant von Egermann hierzu, nach dem anliegenden Attestat sub Aa. durch seine ausschweifende und unbedächteliche Propalation, die Herren von Zedtwitz in etlichen Tagen nach Eger zu führen, einen satzfamen Anlaß gegeben; Und wer hätte ein anderes vermuthen sollen und können, da das, auf das Castrum Sorg geschickte Commando, frühe im Dunkeln, durch einen Umweg, von Nisch nach Sorg, hinter der Garten-Mauer hinauf geschlichen, in das Schloß gedrungen, die Hauk-Thüre besetzt, und nach dem Herrn gefraget, eiligt die Treppe hinauf gelaufen, und an dessen ordentlichen Schlaf-Zimmer-Thüre gerissen, auch hernach, da die Frau von Zedtwitz mit ihren Kindern, nach Elster zu Fuß zu gehen, sich genöthiget gesehen, und schon eine ziemliche Distanz von dem Schloß entfernter gewesen, derselben ein Gefrenster nebst 2. Mann nachaelauffen, welche, da sie jene nicht einholen können, und wieder zurück kehren müssen, und (wie der Verwalther Saar in Nisch referiret) so gar gesprochen: wann sie nur eine Frau hätten, so müßten sich doch die Herren ihrer annehmen &c.; was könnte also deutlicher seyn, als daß das Commando nach derer Herren von Zedtwitz Personen trachte? Mit andern Excessen wird gleichergestalt auf das eiferigste continuiret, und solche einigermassen zu berühren, beyliegende Specification sub Bb. annectiret.

Vidua erkühnet sich, und hat ihren Catholischen Koch, (welcher ein abgefämrter böser Bube ist, und der den Defunctum, von dem er mit dem Stock den Abschied bekommen, zu erschiesen gedrohet, und um deswillen Defunctus an alle gute Freunde, um dessen Bestallung

stallung geschrieben) nach Braunschweig, den Jungen von Zedtwitz entweder zu verschlehen, oder zu entführen, und ein veritables Plagium zu begehen, geschickt. Von welchem bedenklichen Vorfall, nach des Hofmeisters Relation, dieses die Umstände sind:

Den 23. Octob. m. p. wäre der Koch zu Schönbach frühe um halb 8. Uhr, da er, der Hofmeister und sein Untergebener im Begriff gewesen, in die Kirche und zum Heil. Abendmahl zu gehen, unversehens auf deren Stube gekommen, und hätte auf Befragen, was er hier machte, zur Antwort gegeben: Die gnädige Frau schicket mich zu sehen, was der Herr Louis machet, und ihm diesen Brief einzuhändigen; hätte ihm solchen gegeben, und darbey gesagt: Er von Zedtwitz solte aus seinem eigenen Concept antworten, weiln seine Briefe, die die Mama erhalten hätte, nicht von ihm aufgesetzt gewesen. Der Hofmeister habe geantwortet: vielleicht haben sie nicht in ihren Gram gedienet; der Junge von Zedtwitz aber: was thuts. Hierauf wären sie mit einander in die Kirche gegangen, und hätten confitiret, und da sie wieder nach Haus gekommen, hätte sich der Koch auch eingefunden, von des Jungen von Zedtwitz Abreise vom Haus, zu reden angefangen, und gesagt: Die Mama seye deswegen (welches jedoch eine gottlose Unwahrheit ist) 4. Jahr krank gelegen, weiln sie nicht gewußt, wo er hingekommen wäre, mit dem weitem Zusatz: wie wäre es Ihnen dann zumuthe? sie werden nicht gewußt haben, wo sie hin sollen? hätte ihn auch nach Hause zu kehren, unter andern damit persuadiren wollen: indeme ihm die Mama ein kleines Pferd gekauft, und einen Schlitten darzu machen lassen. Da nun der Hofmeister dem Koch abzutreten und fortzugehen geboten, und derselbe dagegen versetzt: er dürffte ja mit seinem gnädigen Herrn ein Wort reden, weil derselbe so wäre weggeraubet worden, (als welches termini der Koch, zu derer Herren von Zedtwitz vorbehältlichen eclatantesten Satisfaction, sich bedienet) so wäre der Hofmeister mit seinem Untergebenen in ein Collegium gegangen, und Wort habens gewesen, der von dem jungen Herrn von Zedtwitz an seine Cc. Mutter geschriebenen Brief, wie die Beylage sub Cc. sagt, dem Koch zu übergeben, und ihn damit abzufertigen; derselbe aber wäre nicht wiederkommen. Inmittels wäre derjenige Fuhrmann, welcher des Kochs Sachen von Leipzig mit genommen, während der Zeit, da der Junge von Zedtwitz und sein Hofmeister beym Essen gewesen, zu dessen Laquais gekommen, hätte nach dem Koch gefragt, und diese verdächtigen Reden geführt: „Er, der Koch hätte zu ihm unter Weges gesagt, er müßte aus Braunschweig einen jungen Herrn holen u. u. Worauf man zwar überall nach ihm fragen lassen; seiner aber nicht habhafte werden können, und müßte also wieder nach Hause sehn, oder sich sonst in Braunschweig heimlich aufhalten, und nach seinem jungen Herrn trachten; allein es ist jezo bekant, daß derselbe in Schönbach retouriret, und aussprengt; der Junge von Zedtwitz mögte selbst nicht mehr in Braunschweig bleiben; davon aber die an seine Mutter und seines Herrn Vaters Herrn Bruder Dd. sub Dd. geschriebene Briefe, und des Jungen von Zedtwitz aus eigenem

genem Trieb gebrauchte kluge Vorsicht, sich, derer Nachstellungen halber, durch ein eigenhändiges Memorial zu Ihro Hochfürstlichen Durchl. des Herrn Herzogs zu Braunschweig-Wolfenbüttel, höchster Protection unterthänigst zu recommendiren, ein ganz anderes Zeugniß ablegen.

Aus diesem bedenklichen Umstand ist deutlich zu ersehen, daß die Wittib zu allen nur möglichen Unternehmungen, um nur ihren Zweck zu erreichen, im Stande sey, und sich nicht entbrechen würde, alienum Imperii territorium, durch einen Menschen-Naub, wie aus diesem neuerlichen Attempto klärlisch zu bemerken, zu violiren, und solches vor ein Bagatelle anzusehen. In ihrem der Viduae verfaßten Brief an den Pupillum, bedient sich dieselbe zwar der glatzten Worte: „an deiner wahren Gewissens-Freyheit und Erlernung aller Adelichen Tugenden soll dir hierunter (nemlich wann der Unmündige nach Hause käme) nichts abgehen“, ic. Wenn aber die wahre Betrachtung angestellet wird, wie sie, Vidua, den Pupillen zu verführen, bereits gerrachtet, ihme deshalb ein Pferd geschaffet, von welchem er beynah zu dreyn mahlen den Hals gestärket, Gewehr und Hunde zur Jagd, und dieses alles nur, damit er bey einer so höchst-unbilligen Indulgenz desto eher zu Amplectirung der Mitterlichen Religion, (zu dem Ende sie ihme auch zu einem Zeichen, was künfftig mit ihm werden solte, ein Agnus Dei zugestocket, und die Krafft dessen ihme recommendirt) angelocket, und von derjenigen, darinnen er erzogen, abgeleitet werden mögte, zugelassen, und hienächst wieder die Evangelische Religion, und nach dem Extract sub Ee. Ee. von dem Tempel und Haus des grossen Gottes, also lästerlich und verächtlich redet, auch ihren Haß wieder nur berührte Religion dadurch satzsam entäußert, daß sie, wie von Cunigunden Lederin, ehemahligen Dienst-Magd auf dem Schloß Schönbach, auf jedesmahl erforderlichen Fall, eydlich erhärtet werden kan, derselben aus ihrem Gefang-Buch, mit den ausdrücklichen Worten:

Cunnel in deinem Buch stehet vom Dr. Luther ic.

2. Blätter würcklich herausgerissen, wie das in Händen habende Buch Zeugniß giebet, und dann hieraus die stärckeste Vermuthung erwächst, daß, nachdem sie sich ihr seeliger Ehe-Herr auf seinem Franckens-Bette, gegen seinen Reich-Vater den Inspectorem zu Wsch. Johann Kießling, laut anliegenden Attestati sub Ff. beklaget, ob wären Ff. ihm aus seinem Gefang-Buch 2. Blätter, worauf die Lieder gestanden:

Ich ruff zu dir, Herr Jesu Christ ic.

Eine feste Burg ist unser Gott ic.

Behalt uns, Herr, bey deinem Wort ic.

Ach! bleib mit deiner Gnade ic.

heraus gerissen worden, solches ebener massen von seiner Frauen, der jetzigen Wittib zu Schönbach geschehen seyn wird: so ergiebet sich hienaus von selbst, daß sich niemand weniger, als vidua, ad educationem filii qualificire, auch dessen Restitution ad locum unde, ante annos discretionis, mit der äuffersten Seelen-Gefahr verknüpffet sey.

Lit.

## Lit. Aa.

ch Endes unterschriebener bey meinem Adelicen Wort, Treu und Glauben, auch bey dem Wort der ewigen Wahrheit, und so wahr mir G:dt helffe, und sein heiliges Wort Iesus Christus, zu Steuer der G:dt: gefälligen Wahrheit, mit Beyseite: Setzung aller Absichten, wie die Nahmen haben mögen, attestire und bekenne hiermit, daß, als den 28ten Sept. 1747. der nach Aich zur Execution commandirte Lieutenant, Herr von Egermann, nebst dessen Frau Gemahlin bey mir in meinem Logis gewesen, derselbe sich bey verschiednen untergelauffenen Discursen heraus gelassen: Er wartete nur noch worauf, so wolte er sie alle dreye, ihn, Georg Adam, Adam Erdmann und Philipp Ferdinand, Vettere von Zedtwitz, nach Eger führen. Urkundlich habe ich gegenwärtiges Arrestat eigenhändig mit Vordruckung meines angebohrnen Adelicen Pertschaffts von mir gestellet.

Aich, den 16. Octobr. 1747.

(L. S.)

Carl Leopold de Viettinghoff.

## Lit. Bb.

### EXTRACT.

Aus dem von 20. Octobr. an Herrn Hauptmann  
Georg Adam von Zedtwitz, von Deroselben Verwalter  
übersendeten Brief, wegen verübender Excessu derer  
Executions-Trouppen.

en 10. dito hat Herr Lieutenant wieder eine Kühr: Butter weggenommen, und als er herauf zum Hoff gekommen, bin ich in meiner Kranckheit zu ihm gegangen, und habe ihn, nebst einem Compliment von Thro Gnaden um ein Schweinein ersuchet, welches er mir aber abgeschlagen, vorgehend, Er hätte Befehl nichts mehr verabsolgen zu lassen. Es haben nummehro schon 6. Schock à 60. Echied oder Bund Stroh heraus gegeben werden müssen, weil ein jeder sich ein besonders Bett aufgeschlagen, so wohl auf dem Boden, als auch im Back-Haus. Von 3. Fudern Bromet ist im Kühr: Boden nicht eine Hand: voll mehr zu erkennen, weil alles mit Lumpen, Heizen und Stroh untermenger. Die Bind: und Keller: Seile nehmen sie, und machen Schwäncken zu Ausübung ihres Muthwillens, welches sie täglich continuiren; in Summa, es gehet alles bund über Eck. Es ist kein Nagel mehr sicher. Es ist mein Gemüch so bedängtiget, daß mir auch nimmer zu bleiben weiß. Wann, wie nicht hoffe, der Herr Lieutenant solte hieher in die obere Stube ziehen wollen; so werden

werden mich Ew. Hoch-Freyherrl. Gnaden nicht verdanken, daß ich die in Händen habende Schlüssel versiegelt Demenselben zustelle, und den nächsten Weg in andere Derrer nehme.

Den 11ten dito wurde 1. Claßter Holz vor den Herrn Lieutenant weggenommen, und durch die Anspann hingefahren.

Den 13. dito ist die schönste Kuh im Stall geschlachtet worden; attestirer der Gerichts-Geschworne Haarlaß. Item 1. Maas Rahm und die Morgen-Milch von 8. Kuehen, so viel vermahlen noch am Leben, vor dem Herrn Lieutenant genommen.

Den 14. dito ist wieder Rahm und Milch weggenommen und ein geschnittenes Schweinelein, so 10. Wochen alt, vor den Herrn Lieutenant geschlachtet worden, ingleichen hat der Corporal meines gnädigen Herrn Heut-ß Pferd, mit Bedrohung, er müste sonst den Stall ausschlagen, vor den Herrn Lieutenant nach Sorg und Schönbach zu reuten, verlangt.

Weilen nun die Knechte alle Ketten und Geschirr im Stall verwaßret halten; So habe das Pferd heraus gegeben. Desgleichen hat er es auch den 18. nach Krugsreuth verlangt.

Den 18. dito ist eine Kalbe, so trüchtig gewesen, von 3. Jahren geschlachtet worden; wird attestirer von Gerichts-Geschwornen Wilhelm Künzeln.

Den 19. dito wurde 1. Cltr. Holz von der Wache aufgehalden und zum Herrn Lieutenant gefahren; kan also kaum satt Holz zu fahren, weihl Tags als Nachts 5. Feuer halten muß: 1.) vorm Herrn Lieutenant, 2.) vor dessen Wache, 3.) im Bad-Haus, 4.) auf den Heerd, und 5.) im Ofen des Gesind-Hauses, und sind bereits schon 12. Cltr. verbrennet, ohne die von Büttner zugerichteten Wasser-Tauben, welche sie zu Zellern gebraucht und hernach ins Feuer geworffen. Eine Hemm-Kette ist gleichfalls verlohren gegangen; Rahm wird jedes Tages wenigstens einmahl oder mehrertheils zweymahl gehohlet.

Eodem die wurde abermahls Butter verlangt, da doch wegen des täglich abhohlenden Rahmes, keine gemacht werden kan.

Den 20. dito wurde vom Corporal in meiner Abwesenheit, da ich auß Feld gegangen, von meiner Frau Etroh, vor den Herrn Lieutenant abgefordert, als er sein Quartier bey Baumgärtel genommen. Weil sie aber den Schlüssel nicht hatte, hat er sogleich eine von denen Bürgern geborgte Fleisch-Hacke (welche sie zum Schlachten brauchen) genommen, und auf das Scheun-Schloß viele Streiche gethan, da ich um 9. Uhr nach Haus kam, hat er solches vor mir gefordert, als ich ihme aber zur Antwort gegeben, es wären nun bereits von mir 7. Schock Etroh abgenommen worden, und  
E könnte

könnte aus dem Gut nicht auch in Markt zu denen Bürgern das Stroß geben, so ist er gleich zum Lieutenant gegangen, hat hierauf bey seiner Rückkunft abermahls mit der Hacken völlig auf das Schloß geschlagen, so daß ich es endlich in Beyseyn des Gerichts-Geschwornen Schubarts aufgesperret, worauf 8. Bund Rock-Stroß hinweggenommen worden. Item Nachmittage beyrn Meleken hat der Corporal alle Milch von denen noch lebenden Kühen im Stall weggenommen, und dabey gesagt, sie wolten schon selber Butter machen &c. &c.

Den 23. dito wurde eine junge Kuh geschlachtet, so trüchtig gewesen; wird attestiret von Thomas Kleinhepeln.

Den 24. dito hat Herr Lieutenant das Pferd zum Reuten genommen.

Den 27. dito habe wahr genommen, daß das neue Gewölb in der Darr erbrochen, und die eingemauerte Anleg-Ketten, so einen kleinen Finger dick, und einen Zoll breit, entzwey gebrochen, in gleichen ist der Boden auf dem Gefind-Haus an der Treppen, allwo zwey Bretter abgebrochen geöffnet, und kan biß dato nicht berichten, was von dem vorrätigen Lein weg ist, welches obiges vom Gerichtes-Geschwornen Christoph Müller attestiret wird. Auch ist eine Soldaten Frau mit zwey brennenden Schleussen-Trümmern, welche sie auf die Schwelle geleyet, auf den Boden gegangen, wo nichts als Stroß und Grommet lieget, und ist dergestalt zubefürchten, daß sie gar das Haus anzünden.

Eod. die wurde ein 3. jähriges Dechsl geschlachtet: wird attestiret vom Gerichtes-Geschwornen Georg Harrlassen. Die Lichtere werden noch täglich 2. Pfund geliefert. Die Milch auch, wie solche gemolken wird, vom Herrn Lieutenant weggenommen.

Den 28. dito Ist wieder eine trüchtige Kalbe, so vor 9. Nithr. erkaufft, geschlachtet worden, und ist also mit dieser schon das 9te Stück Rind-Wieh geschlachtet, und 5. Kälber verlohren gegangen, und wegen der letzten Kuh wird es von Gerichtes-Geschwornen Christoph Haben attestiret. Hiernächst hat die Frau Witbe zu Ende voriger Woche das Unschlitt von dem bißhero geschlachteten Wieh, von den Soldaten angenommen, auf was Art sie es an sich bringet, ist mir nicht bewußt. Herr Lieutenant aber nimmt sich das Pferd zum Reuten, wenn er will.

Den 5. Nov. hat der Corporal von mir, dem Verwalter, die Schlüssel abgefordert, und die Keller und Boden-Schlösser versiegelt.

Den 6ten dito Ist die Schweins-Mutter, so vor 2. Jahren pro 9. fl. erkaufft, geschlacht worden. Sonsten habe vernommen, wann in 2. mahl 24. Stunden die verlangten Executions-Gelder nicht bezahlet würden, so würde angefangen zu treten, und zu verkaufen, welche Ordre Herr Lieut. schon in Händen hatte.

Eod.

Eod. die Ist auch aller Glackß auf dem Back-Haus, so ausgebrechet gewesen, vom Corporal in Verwahrung gebracht worden.

Den 14. dito wurde ein Ochß, welcher um Lichmeß 3. jährig worden, geschlachtet.

Eod. die hat man völlig angefangen zu treschen, und stehet beständig ein Soldate in der Scheune, auch wollen sie 6. Trescher haben, und wann ich, der Verwalter, nicht so viel schaffete, so wolten sie solche schaffen, weilten die 3. Trescher des Tags nicht mehr als 37. Garben ausgetroschen, auch haben sie das Stroh alles ins Haus tragen lassen, und zu einer frischen Streu gebraucher, da auch über diß die Schlüssel von der Scheune, der Corporal in Verwahrung genommen. Es ist G:Dt zu erbarmen, was Ew. Gnaden in ihrer Wirthschafft leiden müssen, wie der Herr Lieutenant saget, so solle biß Lichmeß die Verrostung ausgeschlagen, und das übrige Geränd, Stroh und Futzter verkauffet werden, biß sie sich zur Bezahlung derer Gelder resolviren.

Den 15. dito sind die vorrätigen Häute von dem geschlachteten Vieh an 10. Stücken von denen Soldaten auf einen Wagen geladen worden, welche der Knecht zum Herrn Lieutenant fahren müssen, auch sind solche am Bukz-Tage nebst dem Krugereucher Schaaff-Zellen an einem Egerländer verkaufft worden.

Den 18. dito Ist ein 3. jähriger Ochß geschlachtet worden. Es ist G:Dt zu erbarmen! auch ist verwichenen Donnerstag, wie auch heute ein Fuder Gerayd, weiß nicht was, von Sorg anhero geführt worden, ich kan meinen Jammer nicht mit Worten beschreiben, es ist dero Wirthschafft so schon gänglich ruiniret.

Johann Lorenz Saar.

Fernere Extract derer Excesse aus einem Brief,  
Herrn Georg Adams von Zedtwitz auf dem  
Ritter Gut Sch.

20. 20. **S**ieraus ist zuersehen, in was vor Schaden ich gesehet werde, da so gar die tragenden Kühe nicht geschonet, sondern alles rodt geschlagen wird; jedoch den größten Schaden leide ich an der Brauerey, dann da muß nicht nur meine Wirths-Häuser und Unterthanen ohne Bier lassen, sondern auch vor mich, Verwaltere und Dienst-Vorhen das Bier kauffen, und vor die letztern um des willen, weilten die Soldaten, die Milch von denen noch übrig gelassenen Kühen gänglich wegnehmen, und mir sonst nicht das mindeste zu meiner Sultentation gelassen wird.

Was

Was mich am meisten schmerzet, ist, daß so gar der Wacht, so der Wittib zur Pracht (ummassen zum öfftern, wann Vidua ausfähret, ein Soldat auf ihrer Kutsche stehet) oder Sicherheit gegeben worden, täglich Fleisch, Eichten, Bier, (so lange dieses gewähret) nebst andern Victualien von meinem Ritter-Guth abfolgen und nach Schönbach tragen lassen muß. Ob nun schon von denen 58. Mann, so vom 19ten Septembr. bey mir gelegen, 19. Mann vor 3. Wochen nach Sorg, und 7. Mann vor 8. Tagen nach Krugsreuth verleget worden, so spüre doch keinen Abgang an Eschlachten und andern Aufwand. 2c. 2c.

Elfter, den 5. Nov. 1747.

Georg Abam von Zedtwiß.

## Verzeugniß/

Derer Excesse auf dem Ritter-Guth und Schloß  
Sorg, von 9. Octobr. 1747.

**S**achdem nur besagte Mannschafft am 9ten Octobr. früh gegen 6. Uhr, und zwar nicht in dem ordentlichen Weg, sondern im Grund hinter der Garten-Mauer hinauf in aller Geschwindigkeit zum Thor hineingeruckt, hat selbige so fort die Haus-Thür besetzt, und gefragt: wo der Herr wäre? und da dieser, nemlich Philipp Ferdinand von Zedtwiß, nicht zu Hause gewesen, ist zu dessen Sohn dem Chur-Sächsis. Officier, der Feldwebel in die Stube gegangen, und hat gefragt: wo sie Fleisch nehmen solten? dabey gesprochen: wann nicht gleich eine Stube angewiesen würde, sie die Thüren aufhauen wolten, da ihnen denn ein à partes Zimmer nebst der Cammer eingeräumt werden müssen. Nach diesem ist man so gleich in dem nahe dabey gestandenen f. v. Pferg gegangen, hat 2. gute Hammel heraus genommen, und davon einen den 9ten, den andern aber den 10ten hujus mens. geschlachtet.

Den 11ten ejusd. wurde eine hochtrachtige Kalbe geschlachtet.

Den 12. dito hat man das Back-Getrand vor die Dienst-Bothen nicht in die Mühle folgen lassen, und da des ernannten Dn. von Zedtwiß Herren Sohne, als Chur-Sächsische Officiers, ein paar junge Tauben zum Essen nahmen; wolte es der Feldwebel verwehren, sagende: Er hätte Befehl nichts anrühren zu lassen, sie kömten auch hingehen, wo ihr Vater wäre.

Den 13ten dito, wurde das Getrande in die Mühle passiret, bey der Rückkunfft des Mehls aber lieffen sie solches auf ihre Stube tragen, und nahmen den 4ten Theil davon weg.

Den

Den 17ten dito wurden dem Lieutenant etliche Hiner von der Sorg nach Alsch geschicket, auch ein Ochß geschlachret, wovon bey 20. Pfund nach Alsch zu den Lieutenant vor sich und seine Fran, auch viez les in Tornistern mit nach Schönbach geschicket wurde.

Den 18. dito fieng man an, die Gärten = Mauern zu übersteiz gen, die darinnen befindliche Früchte an Wurzeln und Kräutern in grosser abundance zu hohlen; auszuröhren, nahm die sämliche Butter, deren wenigstens 6. Pfund gewesen, hinweg, und nach Alsch zum Herrn Lieutenant, die Butter = Milch trant man aus, und ließ auch so gar nicht einmahl den Dienst = Boten ihre gewöhnliche Milch zur Nahrung.

Den 20. dito gieng man in den Fisch = Bach, fieng 16. Forelen und bemächtigte sich solcher.

Den 21. dito wurde das Back = Getrayd wiederum aufgehals ten, da aber die Dienst = Boten auffser den Dienst gehen wollen, lieffen sie es zur Mühle passiren.

Den 23. dito wurde abermahls eine hochtragende Kuh gez schlachtet, und dabey die schmählichsten und schünlichsten Neben ausz gestossen, unter andern: der Doctor Luther und der Teuffel waren der Evangelischen ihr Herr Gott, und die Köchin solte zum Schinz der gehen, allmo ihr Herr auch wäre.

Den 24. dito nahmen sie wieder eine Quantitat Mehl, lieffen auch das Vieh nicht austreiben, bis die Mäde ausgeröhret, worz auf sie die sämliche Butter wieder weggenommen. Da auch die Mäde, wie hier zu Land gewöhnlich, des Nachts den Glachs ge brechet, kam derjenige, welchen sie unter sich einen Husarn nennen, in die Brech = Cammer, trat auf die Brechen, speyete der Köchin in das Gesicht, nahm den Glachs hinweg, band ihn in sein Schnuffz tuch, trug solchen in die Schencke, und verboth der Wirthin, sol chen Niemand, als ihme wieder zu geben.

Den 25. dito bis auf gegenwärtiges datum continuiret man mit Verwüstung der Garten = Früchte inclusive Kraut, Kohl, Ruben und Erd = Aepffel, dessen eine ziemliche Menge auf dem Felde war.

Vom 25ten Octob. bis den 18. Nov. wurden 8. Stück Vieh geschlachret, worunter 3. trächtige Stücke gewesen. Item, man verriegelte die Böden, Kammern und Scheunen: ließ die Drescher Durch die Soldaten hohlen, das ausgetrosche Getrayd unter Begleitz ung einer Wache nach Alsch fahren, ja der Executions = Lieutenant hat sogar auf den Egerschen Ort, das Himmelreich genant, Stal lung und Böden bestellet, Schafe und Rind = Vieh einzustellen, und das Getrayde alda aufzuschütten, auch dem dasigen Wirth solches zu kauffen, ja sogar den Glachs angeboten, auch der gemeine Sol dat

Das lässet sich verlauten: daß das Futter und Stroh weggeführt werden soll.

Philipp Ferdinand von Zedtwitz.

Auf dem Schloß Krugsreuth

Ist ebenfalls alles versiegelt worden, und haben 10. Mann mit 2. Weibern in wenig Tagen 16. Stück Schaaffe geschlachtet. Fünf Thüren sind im Schloß mit starken eisernen Eiden-Zähnen vernagelt, damit nichts heraus geschaffet werden solle, und wird von dem Commando wie in Feindes-Landen gehauet. Die Wittib ist über alle massen hochmüthig, befehlet bey starken Straffen, mehr als wir sämmtlich; lässet die Dienst-Bothen (welche Unterthaner: Kinder sind, und zu Zwang dienen müssen) durch den Gerichts-Knecht aus den Diensten zum Thor hinaus peitschen; Fähret öfters zum Lieutenant zu Gaste, und tractiret wieder, verkauft Vieh und andere Sachen, und befehlet auch, was für Wälzer im Mülk-Hause verarrestiret werden sollen, und der Lieutenant hat die Krugsreuther Schaafe à 400. Stücke feil gebothen. Man lässet mir weder Heu noch Stroh abfolgen, und wird gedrohet, dieses nebst allem Vieh wegzuschaffen, und denen Dienst-Bothen den Lohn auszuzahlen, im massen sie bey völliger Ausleerung der Güter nichts da zu thun hätten; worbey gesprochen wird, daß, wann die Herren 4400. fl. und etliche Kreuzer nach der Rechnung, an Executions-Commissions, und andern Kosten gutwillig gezahlet hätten, wäre ihnen nichts mit Gewalt genommen worden. Meine Mägde haben 2. Laib Brodt vor mich, und 8. Laib vor die Dienst-Bothen anhero bringen wollen, die Soldaten haben ihnen solches aber auf der Straffen weggenommen, und von meinem Brodt 1. Laib dem Lieutenant und einen dem Feldwibel geschicket. Von der Acher Schäferen sollen 2. Theile Schaafe, so viel als dem Herrn Hauptmann zuständig, weggetrieben werden. Des übrigen nicht zu gedenken &c. &c.

Elfter, den 14. Novemb.

1747.

Adam Erdmann von Zedtwitz.

Lit. Cc.

Ein Brief von dem jungen Herrn von Zedtwitz,  
aus Braunschweig, an seine Mutter zu Schönbach.

 Ich habe durch den Koch den Brief mit vielem Vergnügen erhalten, und ersehen, daß sie sich noch gesund befinden; Ich habe eine Bitte an die liebe Mama, daß, weil ich gehört habe, es wä-  
ren

ren so viel Soldaten da, und daß sie die Schaafte nehmen, und schlachten, wo ich den zten Theil daran habe; So will die liebe Mama ersuchen haben, Dieselben möchten das Angefangene gehen lassen, weil ich Schaden davon habe, und der Streit viel Geld kostet. Die liebe Mama mögen sich um mich nicht bekümmern, ich bin hier so wohl versorgt, als zu Haus, und gehe mir nichts ab, und sobald mir etwas abgethet, so will ich es melden thun. Und die Mama dörffte nur ein Wort darzu sprechen; So wäre der ganze Proceß auf die Seite, und sich zufrieden gab, daß ich in Braunschweig bleibe, und sie friedlich mit den Herren Vercern lebere: Vor das überschicfte Präsent will ich mich unterthänig bedanken, und die Mama will auch unterthänig bitten, zu helfen, daß die Soldaten balde wegkommen, denn ich kan nicht davor bleiben. Es thut mir leid, daß ich der lieben Mama nichts wieder schicken kan, ich will aber meiner Schwester etwas davor schicken, wenn die Messe kommt, denn ich habe jezo nichts. Die Mama brauchet mir nunmehr die Uhr nicht zu schicken, denn ich hier eine silberne bekomme, welche mir lieber ist, als eine goldene, denn der Schaden nicht so groß ist, wenn ich etwas daran zubreche, als wenn ich eine goldene habe, denn wenn ich da was zubräche, ich keine wieder so haben könnte, und der Koch, wie der Brief fertig war, ist er nicht wieder hergekommen, indessen ich verharre

### Meiner Herzlieben Mama

Braunschweig,  
den 25. Octobr. 1747.

Gehorsamer Sohn  
Christoph Carl Ludwig Adam  
von Zedtwig.

Ich habe dieses wie meine vorige Briefe mit meiner eigenen Hand geschrieben.

Lit. Dd.

Ein Brief von dem jungen von Zedtwig aus  
Braunschweig, an den Herrn Hauptmann  
Georg Adam von Zedtwig zu Utsch.

**S** W. Reichs-Frey Hochwohlgeb. besondere Liebe und Zärtlichkeit vor mich, womit ich seit dem frühzeitigen Ableben meines sel. Papa von Demenelben bin beehret worden, soll auch mich mit allem Recht zu einer öffentlichen Dandnehmung bewegen, zu welcher ich um somehr verpflichteter bin, da Erw. Reichs-Frey Hochwohlgeb. zu meiner jetzigen Anwesenheit allhier in Braunschweig und hiesiger getroffenen Education nebst meinen samtelichen Herrn Vercern

tern und Vormund Gnaden das meiste mit bezgetragen haben. Gleichwie ich aber Denenjenigen die zuverlässige Versicherung ertheilen kan, daß es mir allhier überaus wohl gefalle, so daß ich mich nicht würde zu lassen wissen, wenn anjese sogleich wiederum aus einer prälaßanten Stadt, wo ich die besten Exercitia bereits angefangen habe, auf das rauhe Dorf solte; als erkenne ich je mehr und mehr die besondere Regierung Gottes und meiner Herren Bettern Zu- neigung zu mir, welche durch mein getroffenes Hierseyn den Grund zu meinem Glücke hoffentlich legen werden, und wovon ich die erste mit tiefster Demuth bewundere, die letztere aber auf alle Weise der- einsten zu erwidern beflissen seyn werde; Wobey ich unterthänig bitte, Ew. Reichs-Frey Hochwohlgeb. wollen noch ferner auch Der- oselben Bemühung vor meine Wohlfart nicht abandonniren; son- dern mir, wie bishero, als mein lieber Herr Pathe gewogen ver- bleiben, der ich unter unterthäniger Empfehlung an Frau Baasens verbleibe

Ew. Reichs-Frey Hochwohlgeb.

Meines hochgeehrtesten Herrn Betters  
und Pathens

Braunschweig, den 22. Septembr.

1747.

unterthäniger

Christoph Carl Ludwig Adam v. Zedtwitz.

Lit. Ee.

Extract eines Zeugen-Verhörs Annen Marga-  
then Wunderlichin aus Wernersreuth,  
d. 9. Octobr. 1747.

Artic. 3.

**S**ahr, daß die Frau Adjutantin von Zedtwitz, als Herrn Jos-  
seph Adam von Zedtwitz nachgelassene Frau Witbe, da  
sie vor ungefähr 3. Wochen im Schlosse zu Schönbach ge-  
wesen, gefaget und gefragt: Ist euer Eau-Etall bald fertig?

Deposit. ad Art. 3.

**J**a, es hätte die gnädige Frau Adjutant in zu Schönbach, als  
Herrn Joseph Adam von Zedtwitz nachgelassene Frau  
Witbe, ungefähr vor 3. Wochen zu ihr, da sie bey  
ihr im Schlosse gewesen, und Brandwein an ihrer  
Schuld nehmen und holen wollen, gefaget, und gefra-  
get, Ist euer Eau-Etall bald fertig?

Artic. 4.

Artic. 4.

Wahr auch, daß als sie Zeugin, hierauf zur Frau Adjutant-  
in gefaget und gefraget: Was denn vor ein Sau-Strall? Diese wie-  
der geantworret und gefaget: Se eure Kirche?

Deposit. ad Artic. 4.

Ja, und wäre wahr, daß sie, Zeugin, hierauf zur Frau Ad-  
jutantin von Zedtwitz gefaget und gefraget: Was  
denn vor ein Sau-Strall? und daß diese gnädige Frau  
von Zedtwitz wieder darauf geantworret und gefaget:  
Se eure Kirche. Zeugin faget dabey noch dieses: Die  
gnädige Frau von Zedtwitz zu Schönbach hätte sie  
am Donnerstag oder Freytag vor 8. Tagen zu sich  
kommen lassen, und hätte zu ihr gefagt, daß sie die  
Worte nicht also gesprochen und gemeynet hätte; Sie  
Zeugin aber, müsse bey ihren abgelegten Ende aus-  
sagen, daß die gnädige Frau solche Neben gegen sie  
ausgesprochen, und daß sie nicht anders gehöret noch  
verstanden habe &c. &c.

So geschehen im Schlosse zu Eifter anno, mensē, die & loco  
ut supra.

(L.S.) Johann Heinrich Hendel, mppr.

(L.S.) Not. Caf. publ. jur. & Consul Adorffensis.

(L.S.) Johann George Ludwig, Zeuge.

(L.S.) Johannes Wunderlich, Zeuge.

Lit. Ff.

Ein Attestat von dem Inspector und Ober-Pfar-  
rer Johann Kießling in Aisch.

**I**ch Endes = Unterschriebener bezeuge hiermit auf Verlangen  
vor Gott und jedermänniglich bey meinem Prieserlichen Wis-  
sen und Gewissen, daß der wehl. Reichs-Frey Hochwohlge-  
bohrne Herr Joseph Adam von Zedtwitz, General-Adjutant &c. wäh-  
render seiner Franchheit, und zwar etliche Wochen vor seinem feil.  
Ende, bey einem Reichsväterlichen Besuch und Zuspruch, bey Ge-  
legenheit einiger in unsern Aischischen Gesang-Buch aufgeschlagener  
und ihme vorgelesener Lieder, mir mit einiger Indignation eröffner,  
wie daß Ihme aus seinem Gesang- und Gebet = Buch etliche  
Blätter ausgeschnitten worden, auf welchen just die Lieder  
stünden, die er gerne zu singen gepflogen, mit dem Zusatz:  
Wann nur die neue Edition bald fertig würde, so wolte er  
sichs recht schön einbinden lassen, und sodann wohl in acht  
nehmen.

Als ich mich hierüber wunderte und gerne wissen mögen, was es denn vor Lieder waren, hat er mich das vor seinem Bett auf dem Tische liegende Buch selbst nehmen und nachblättern heissen, da ich dann befunden, daß von Pag. 151. bis 154. incl. fehlten, auf welchen bey den Blättern die Lieder:

Ich ruff zu dir Herr Jesu Christ ꝛ.  
Ein feste Burg ist unser Gott ꝛ.  
Erhalt uns Herr bey deinem Wort ꝛ.  
Ach bleib mit deiner Gnade ꝛ.

gedruckt stehen. Zu seiner Consolation versprach ich ihme, daß ich sein Buch mitnehmen und vor die Ergänzung sorgen, Ihme aber im mittelst mein eigen Hand Buch zu seiner Bedienung überschieben wolte. Welches dann auch geschehen, und hat der Herr Patient mein Buch bis an sein Ende behalten, wie es dann auch nach seinem Tode mit versiegelt worden ist.

Nach der Resignation hat Herr Hofmeister Haager mir mein Buch wieder zugestellet, ich aber habe des sel. Herrn seines wieder eingehändiget, und ins Trauer-Haus geschicket, allwo es ohne Zweifel noch befindlich, und der defecte locus die Wahrheit dieses Umstands des augenscheinlich verificiren wird.

Dieses alles, und daß es die reine und unverseähte Wahrheit sey, bekräftiget hierdurch mit seiner eigenen Hand und vorgedruckten Pertschafft. Alsch, den 16. Novembr. 1747.

in fidem

(L.S.) Johann Kießling, Past. prim. & Inspector, mppr.



246765

40

VD18  
ULB Halle 3  
036 251 126



n.c.





Dictatum Regensburg den 29. Novembr.

1747.

per Chur = Sachsen.

Fernerweites

# MEMORIAL

An

Ein Hochpreißliches

## Corpus Evangelicorum

Von

den Herren von Sedtwitz

Neidberg, Krugsreuth, Schön-  
bach, Sorg, Utsch &c. &c.

Die daselbst

immer fortdaurende Bedruckungen  
betreffend.

von Lit. A. bis H. inclus.

Pro Memoria cum subadjunctis Lit. Aa. bis Ff.

re, Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch-  
hiedelgebohrne, Hochedle, Gestren-  
Hochgelehrte,

st- und Hochgeehrteste Herren!

Excellenzien unsere Höchst- und Hochgeehrteste Herz-  
belieben aus dem Adjuncto sub A. hochgeneigtest zu Lit. A.  
ercken, was gestalten uns von dem Commissario  
rn von Turba, mit Einschluß eines an denselben,  
dem Appellations-Tribunali zu Prag erhaltenen Re-  
ti sub B. einer commissorialische Verfügung zugekom- Lit. B.  
men,

A

men,

